

**1 Vorgang**

**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 604433  
an Nissan- Fahrzeugen**

**1.1 Auftraggeber :** MBN Jantes S.A.  
Allée du Quartz 13  
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

**1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich**

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen  
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Nissan (J)  
Typen/Ausführungen: siehe Tabelle Punkt 4  
Zul. Achslasten: bis max. 970 kg  
(betr. Radfestigkeit)

**2 Angaben zu den Sonderrädern :**

Radgröße: 6 J x 14 H2  
Einpresstiefe: + 33 mm  
Lochkreisdurchmesser: 100 mm (4-Loch)  
Mittenlochdurchmesser: 59,1 mm  
(mit eingeclipstem Kunststoff-  
Zentrierring, Farbe: dunkelblau )

Herstellerzeichen: MBN  
Radtyp: Z 604433

Geprüfte Radlast: 485 kg  
Reifenabrollumfang: bis 1880 mm  
Radlastprüfung: RWTÜV

**3 Durchgeführte Prüfungen****3.1 Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung  
unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
  - die Freigängigkeit der Räder
  - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
  - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
  - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

**3.2 Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geän-  
derte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spur-  
weitenerhöhung liegt unter 2%.

**4 Verwendungsbereich und Auflagen**

Fz.-Hersteller: Nissan (J)  
Befestigungsart: Kegelbundhutmuttern, M 12x1,25  
Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
N13	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E287	185/60R14-82	1,2,3,4,5, 6,10
B12		E301		
N14	Nissan Sunny (außer Allrad)  Nicht Sunny GT-R	F666	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 )55	1,2,3,4,5, 6,13,14
B13	Nissan 100 NX ( 66 kW )	F673	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	1,2,3,4,5, 6
B13	Nissan 100 NX 16V ( 105 kW )	F673	195/55R14-82V	2,3,4,5, 6,12
Y10L	Nissan Sunny (Kombi, bis 66 kW)	F672	175/65R14-82  185/60R14-82	1,2,3,4,5, 6
Y10	Nissan Sunny (LKW, bis 66 kW)	F727		
K11	Nissan Micra  (bis 55 kW)	G220	185/50R14-77 )17 195/45R14-77 )16	1,2,3,4,5, 6,15

**Auflagen und Hinweise**

- 1 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind die folgenden Reifenhinweise zu beachten:
- Für Reifen mit dem neuen Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die höchste Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
  - Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR gilt die Reifen-Nenntragfähigkeit bis 240 km/h.

- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 3 Nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammerngewichte.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden **Bedingungen**:
- Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
  - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
  - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
  - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 10 Die Bördelkanten an Achse 2 sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z. B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 12 Für Fz.-Ausf. 100 NX Twin Cam 16V (105kW): nur dann zulässig, wenn der Abstand zum Bremsattel min. 2 mm beträgt.
- 13 Nicht zulässig für Sunny GT-R (162 kW).
- 14 Nicht geprüft für Sunny GTI-16V (Bremsenfreiraum).
- 15 Bei Fz.-Ausf. (40 kW) ist an Achse 1 der an den Längsträgern befindliche Kunststoff-Spritzschutz im Bereich zwischen den zwei Ausbuchtungen ab Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm nach unten auszuschneiden.
- 16 Freigängigkeit bei dieser Reifengröße nur für Reifentyp Dunlop D40 geprüft (Abmessungen).
- 17 Freigängigkeit an Achse 2: Die Radhauskante ist ab der seitlichen Schutzleiste nach unten auf einer Länge von ca. 120 mm umzubördeln.  
Die Befestigungsglasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.

- 55 An Achse 2 sind die Bördelkanten in dem Bereich von 20<sup>0</sup> vor und 50<sup>0</sup> hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die in das Radhaus stehende Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers ist im oberen Bereich auf eine Länge von ca. 100 mm um 10 mm zu kürzen.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 06. Oktober 1993  
Verz.-Nr.: RZ93/14-ZOLL/2100/72/79 Ssl  
21007279.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

  
Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

